

# ASTA INFO

9

Studentenschaft der THD

13.12.75

## HOCHSCHULRAHMENGESETZ VERABSCHIEDET !

Am Freitag, den 12. 12. 1975 wurde das Hochschulrahmengesetz im Bundestag verabschiedet.

Um den Inhalt vorläufig zu erfahren wurde bei der deutschen Presseagentur ( dpa ) in Bonn angerufen.

Das Gespräch wurde auf Tonband aufgezeichnet. Hier die Abschrift der mündlichen Auskunft von dpa:

### Vorwort:

Die unstrittene Bonus - Malus - Regelung und der Länder - Staatsvertrag insgesamt wurden abgelöst. In zulassungsbeschränkten Fächern wird die Gesamtstundenzahl der vorhandenen Studienplätze in Länderquoten aufgeteilt. Demnach werden 2/3 der Studienplätze nach dem Anteil des jeweiligen Landes am Altersjahrgang der 18 - 21 jährigen und 1/3 nach der Bewerberzahl vergeben. Für die Stadtstaaten gilt ein anderer Schlüssel. Da der Anteil der Abiturienten an den 18 - 21 jährigen von Land zu Land sehr verschieden ist, ändert sich mit Anwendung des einen oder anderen Maßstabs auch die Zahl der zustehenden Zugelassenen.

Beispiel: Nach hessischen Berechnungen stellt dies Land 8.8% der 18 - 21 jährigen des Bundesgebiets aber 10.9% der Abiturienten. Umgekehrt Bayern, wo 17.6% aller 18 - 21 jährigen Deutschen wohnen, aber nur 12.8% der Abiturienten beheimatet sind.

### Mitbestimmung:

In den Entscheidungsgremien sind Professoren, Studenten, wissenschaftliche und sonstige Mitarbeiter vertreten, wobei die Professoren über die absolute Mehrheit der Stimmen verfügen. Zusätzlich bedürfen jedoch Entscheidungen in Forschungs- und Berufungsfragen außer der Mehrheit des Gremiums auch der Mehrheit der ihm angehörenden Professoren. Kommt danach auch ein Beschluß im zweiten Abstimmungs-gang nicht zustande, genügt für eine Entscheidung die Professoren-mehrheit.

### Ordnungsrecht:

Die Einschreibung für das Studium kann widerrufen werden, wenn ein Student durch Anwendung von Gewalt, durch Aufrufen zur Gewalt oder durch Bedrohung mit Gewalt den Hochschulbetrieb behindert. Mit dem Widerruf ist eine Frist bis zur Dauer von drei Jahren verbunden, innerhalb derer eine Neueinschreibung an der Hochschule ausgeschlossen ist.

### Gesamthochschule:

Das Gesetz betrifft sowohl die integrierte als auch die kooperative Gesamthochschule.

Die Bestimmung: "Die Hochschulmitglieder erfüllen ihre Aufgabe in Kunst, Wissenschaft, Forschung, Lehre und Studium auf Grundlage ihrer Verantwortung für die Gesellschaft" wurde gestrichen.

### Universitätsreform:

Die Länder sollen gemeinsame Studienreformkommissionen bilden, die in ihre Tätigkeit auch die Fächer mit staatlichen Abschluß einbeziehen.

### Regelstudienzeit:

Die Studienfächer sollen entrümpelt werden, um kürzere Studienzeiten zu erreichen. Meldet sich ein Student nicht spätestens sechs Monate nach Ablauf der Regelstudienzeit zur Abschlußprüfung und er bittet nicht um eine Nachfrist, erlöschen seine Rechte aus der Einschreibung. Der Anspruch auf Zulassung zur Prüfung bleibt jedoch davon unberührt.

Anschließend wurde noch ein Abschnitt über Personalstruktur durchgegeben, der jedoch durch Nebengeräusche nicht mehr zu verstehen war.

Dieses Hochschulrahmengesetz, das die Studentenschaft wieder weit hinter schon erreichtes Geglücktes zurückstößt, wurde innerhalb erstaunlich kurzer Zeit verabschiedet. Nachdem Regierung und Opposition jahrelang um die Inhalte "gerungen" haben, wurde man sich nun innerhalb weniger Tage handelseinig. Die Verabschiedung erfolgte eine Woche vor Beginn der Weihnachtsferien, wo man vermuten konnte, daß die Studentenschaft nicht mehr rechtzeitig reagieren kann.

Die Verabschiedung dieses Gesetzes reiht sich ein in die Maßnahmen staatlicher Repression wie:

- Rechtsverordnung gegen die Schülervertretung
- geplante Verabschiedung eines "Gesetzes zum Schutze des Gemeinschaftsfriedens"
- den Versuch der Abschaffung der verfaßten Studentenschaft (Marburg).

Es ist unbedingt notwendig, daß wir uns sofort gemeinsam dagegen wehren!